

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 04.10.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

182.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über das Entfallen des Erörterungstermins zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzei- chen 63/Hel/00892/23)	488
------	--	-----

182. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

**Bekanntmachung über das Entfallen des Erörterungstermins
zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG
auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen
in der Gemarkung Helmstedt (Aktenzeichen 63/Hel/00892/23)**

Kurzversion:

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Itzehoe plant als Erweiterung des Windparks Helmstedt die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen bei Helmstedt. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 beim Landkreis Helmstedt ausgelegt. Bis einschließlich 12.09.2023 konnten sich betroffene Bürger:innen beim Landkreis Helmstedt zum Vorhaben äußern.

Einwendungen sind bis zum Ablauf der Frist nicht eingegangen. Ein Erörterungstermin entfällt.

Bekanntmachung:

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz¹ (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 MW LDST mit 136 m Rotordurchmesser, 166+3 m Nabenhöhe, und einer Nennleistung 4,2 MW sowie von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-6.2 MW CHT mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von je 6,2 MW in der Gemarkung Helmstedt (Flur 44, Flurstück 671/24 und Flur 43, Flurstück 669/5) gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren¹ (9. BImSchV) in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 während der Dienststunden beim Landkreis Helmstedt öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist und der sich daran anschließenden Einwendungsfrist bis einschließlich 12.09.2023 sind keine Einwendungen erhoben worden.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV nicht statt.

Helmstedt, 04.10.2023

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 43 vom 04.10.2023

¹ vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der aktuell gültigen Fassung

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck